

Anfrage zur Motion 15071 vom 13. Juni 2023

In der erwähnten Motion wird eine Totalrevision oder Teilrevisionen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wohlen und des Geschäftsreglements des Einwohnerrates gefordert. Hierfür wurde der folgende Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Totalrevision oder mehrere Teilrevisionen der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Wohlen in die Wege zu leiten, mit dem Ziel der Inkraftsetzung dieser Revision(en) auf Beginn der nächsten Legislatur. Mit der Totalrevision oder mehreren Teilrevisionen sollen Anpassungen an kantonales Recht vorgenommen, Abläufe im Gemeindeparlament optimiert, die neue Rechtsprechung einbezogen und Unklarheiten beseitigt werden. Damit zusammenhängend soll auch das Geschäftsreglement des Einwohnerrates (GschR) an eine Revision der Gemeindeordnung angepasst werden.

Dazu stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie kommt es, dass es die Motion 15071 vom 13. Juni 2023 noch nicht auf die Traktandenliste des Einwohnerrats geschafft hat?
2. Laut Geschäftsbericht 2025 ist die Motion in Bearbeitung. Welche Abteilung beziehungsweise welcher Gemeinderat / Gemeinderätin ist für die Bearbeitung zuständig?

3. Im damaligen Antrag wurde die Revision auf die kommende bzw. aktuelle Legislatur (26/29) gefordert. Ist aus Sicht des Gemeinderats eine Inkraftsetzung der Revision auf die kommende Legislatur (30/33) möglich?
Wenn nein, warum nicht?
4. In unserer Motion werden die Gründe warum eine Revision dringend notwendig ist aufgelistet. Sieht der Gemeinderat diese Notwendigkeit ebenfalls?
Wenn ja, warum wird die Revision nicht forciert?
5. Wie sieht der Terminplan aus und welche Schritte müssen eingeleitet und durchgeführt werden, bis die revidierten Reglemente in Kraft treten können?
6. Wann ist mit dem Bericht zum überwiesenen Postulat 15069 zu rechnen (Evaluation der Gesamtrevision der GO)?

Wohlen, 31. August 2026/RD

Für die Fraktion die Mitte:

